



Durchführung eines Verkehrsversuchs zur Erprobung der temporären Sperrung von Straßen für den Kfz-Verkehr im Nahbereich der gemeindlichen Schulen

Sachstandsbericht in der Sitzung des BGSA
am 28.11.2024, 18.00 Uhr
Bever-Forum im Rathaus Ostbevern



Inhalt:

1. Ratsbeschluss zur Beantragung des Verkehrsversuchs
2. Genehmigung des Verkehrsversuchs
3. Beschilderung
4. Start des Verkehrsversuchs am 16.09.2024
5. Öffentlichkeitsarbeit
6. Erfahrungen in den ersten zwei Monaten
7. Ausblick auf das weitere Vorgehen



1. Ratsbeschluss zur Beantragung des Verkehrsversuchs

Der Rat der Gemeinde Ostbevern hat in seiner Sitzung am 27.06.2024 einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat der Gemeinde Ostbevern beauftragt die Verwaltung, beim Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf die Durchführung eines Verkehrsversuches „Schulstraßen“ zu beantragen mit folgenden Regelungen:

- 1. Der Verkehrsversuch wird im Zeitraum 16.09.2024 bis 11.07.2025 durchgeführt.*
- 2. Die auf dem beigefügten Planauszug (Anlage 1) markierten Abschnitte der Straßen „Hanfgarten“ und „Schulstraße“ werden werktags außer samstags im Zeitraum 07:15 Uhr bis 08:00 Uhr temporär für den motorisierten Individualverkehr gesperrt. Der Plan war Bestandteil des Beschlusses.*
- 3. Die verkehrsrechtliche Beschilderung erfolgt durch die Installation klappbarer Verkehrsschilder, die während der Ferienzeiten deaktiviert werden.*



2. Genehmigung des Verkehrsversuchs

Das Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf hat den Verkehrsversuch am 29.08.2024 verkehrsrechtlich genehmigt.

<p>Kreis Warendorf Der Landrat Öff. Sicherheit, Ordnung, Verkehr Waldenburger Str. 2 48231 Warendorf</p>	<p>Ort, Datum Warendorf, 29.08.2024</p>							
	<table border="1"> <tr> <td>Sachbearbeiter(in) Frau Schröder</td> <td>Zimmer-Nr. B1.41</td> </tr> <tr> <td>Telefon 02581/53 3600</td> <td>Telefax 02581/53 3698</td> </tr> <tr> <td colspan="2">E-Mail Lena.Schroeder@kreis-warendorf.de *</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Reg.-Nr./AZ (Bitte stets angeben) 2024000056 / 36 13 51</td> </tr> </table>	Sachbearbeiter(in) Frau Schröder	Zimmer-Nr. B1.41	Telefon 02581/53 3600	Telefax 02581/53 3698	E-Mail Lena.Schroeder@kreis-warendorf.de *		Reg.-Nr./AZ (Bitte stets angeben) 2024000056 / 36 13 51
Sachbearbeiter(in) Frau Schröder	Zimmer-Nr. B1.41							
Telefon 02581/53 3600	Telefax 02581/53 3698							
E-Mail Lena.Schroeder@kreis-warendorf.de *								
Reg.-Nr./AZ (Bitte stets angeben) 2024000056 / 36 13 51								
<p>Gemeinde Ostbevern Am Rathaus 1 48346 Ostbevern</p>	<p>Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO)</p> <h3>Verkehrsrechtliche Anordnung</h3> <p>gemäß § 45 der StVO</p>							
<p>1. Die oben genannte Behörde erlässt als zuständige Straßenverkehrsbehörde gemäß § 45 Abs. 1 bis 3 StVO auf nachge-nannten Straßen/Wegen/Plätzen folgende Verkehrsrechtliche Anordnung:</p>								
<p>Ort / Straße: Ostbevern, Hanfgarten , G 24755 Ortslage: und Schulstraße im Nahbereich der Schulen</p>								
<p>VKZ: Einrichtung einer "Schulstraße" (temporäre Sperrung von 7.15 - 8.00 Uhr für den motorisierten Verkehr ausgenommen Elektrokleinstfahrzeuge) - Verkehrsversuch (Erprobungsphase)</p>								
<p><u>Bemerkungen zur VA gemäß § 45 StVO (VKZ)</u> Dem Antrag der Gemeinde Ostbevern vom 01.07.2024 entsprechend ordne ich nach Abstimmung der Maßnahme mit der Gemeinde Ostbevern und der Polizei die Einrichtung einer sogenannten "Schulstraße", d.h. eines zeitlich beschränkten Verbots für den Kraftfahrzeugverkehr zur morgendlichen Schulwegzeit (werktags außer samstags von 7.15 bis 8.00 Uhr, ausgenommen Elektrokleinstfahrzeuge), in Teilen der Schulstraße und des Hanfgartens gemäß Anlage als Verkehrsversuch gemäß § 45 Abs. 1 Satz 2 Nr. 6 StVO für die Zeit vom 16.09.2024 bis 11.07.2025 zur Erprobung der Maßnahme verkehrsrechtlich an.</p> <p>Die Einrichtung der "Schulstraße" ist im Rahmen des Verkehrsversuchs ausschließlich durch Verkehrszeichen vorgesehen. Lediglich in den ersten Tagen ist eine Veranstaltung im Rahmen der europäischen Mobilitätswoche geplant, bei der auch physische Maßnahmen (z.B. Absperrschranken) zum Einsatz kommen sollen. Die Veranstaltung wird in einem gesonderten Verfahren behandelt. Die Überwachung des temporären Verbots darf nur durch die Polizei durchgeführt werden, dies kann jedoch nur im Rahmen der personellen und zeitlichen Möglichkeiten erfolgen.</p> <p>(Fortsetzung siehe Anlage)</p>								

Insgesamt wurden 102 Ausnahmegenehmigungen durch das Straßenverkehrsamt erteilt:

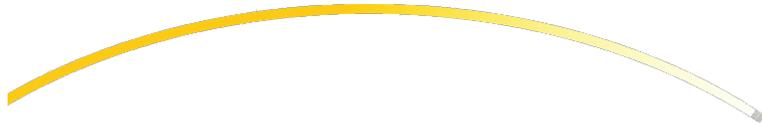
- 78 an Schulpersonal
- 24 an Anwohner*innen

B E H Ö R D E	Kreis Warendorf Der Landrat Öff. Sicherheit, Ordnung, Verkehr Waldenburger Str. 2 48231 Warendorf	Ausnahmegenehmigung Nr.: <input type="text"/>
		zum Befahren / Parken öffentlicher Straßen und Wege bei bestehenden Verkehrsbeschränkungen oder Verkehrsverboten (§ 46 Abs. 1 Nr. 11 StVO) nach Zeichen Nr. der StVO
	<input type="text"/>	
	<input type="text"/>	
	<input type="text"/>	
<input type="text"/>	im Ort auf dem Weg / der Straße Ortslage	
	zum Zweck	
	mit dem/den Fahrzeug(en)	Amtl. Kennzeichen <input type="text"/>
	gültig von <input type="text"/>	bis <input type="text"/>



3. Beschilderung

In den Sommerferien sind die Verkehrsschilder an den vorgesehenen Einmündungen in die Zonen aufgestellt worden. Zudem wurde in einem Bereich eine Sprayaktion durchgeführt.



4. Start des Verkehrsversuches am 16.09.2024

Der erste Tag in der EMW, der Europäischen Woche der Mobilität, war der Startschuss für den Verkehrsversuch.



Präsenz der Verwaltung an allen 5 Eingangsbereichen in dem Verkehrsbereich, gemeinsam mit der Polizei



Picknickfrühstück beider Grundschulen

Die Resonanz zum Start des Verkehrsversuches war überwiegend positiv und unterstützend.



6. Erfahrungen in den ersten zwei Monaten

Im Zeitraum 16.09.2024 bis 21.11.2024 haben an insgesamt 30 Schultagen und mit einer Gesamtzahl von 150 Stunden Kontrollen durch Mitarbeitende der Gemeinde Ostbevern stattgefunden.

Zeitraum	Standorte	Kfz. mit Ausnahme- genehmigung	unberechtigte Kfz., die ein- oder ausfahren wollten	unberechtigte Kfz., die ein- oder ausgefahren sind	weitergeleitete Verstöße an die Bußgeldstelle
16.09. -27.09. (10 Schultage)	5	395	77	20	0
30.09. u. 01.10. (2 Schultage)	1	24	0	14	0
07.10. - 11.10. (5 Schultage)	1-2	110	6	22	8
28.10. - 31.10. (4 Schultage)	2	101	7	20	8
04.11. - 21.11. (9 Schultage)	1	104	13	26	14

Erläuterung:

Vom 16.09. - 01.10.2024 wurden die Fahrzeugführer über die Neuregelung informiert. Es wurden keine Verstöße an die Bußgeldstelle weitergegeben.

Vom 07.10. - 21.11.2024 wurden die Verstöße an die Bußgeldstelle weitergegeben, bei denen alle erforderlichen Angaben vorlagen (Foto vom Kfz.-Kennzeichen u. Personenbeschreibung).



Rückmeldungen der Kolleg*innen, der Schulen, der Anwohner*innen, der Öffentlichkeit



- Die Resonanz ist überwiegend positiv und unterstützend.

- Die Verlagerung des Eltern-Taxi-Verkehrs zu den drei eingerichteten Haltepunkten wird gut angenommen.
- Es gibt aber nach wie vor Eltern, die ihre Kinder mit dem Auto bis unmittelbar zum gesperrten Bereich bringen, dort auf Privatgrundstücken oder vor dem gesperrten Bereich wenden.
- Ansprachen an Verkehrsteilnehmer*innen verlaufen oftmals einsichtig, es gibt aber auch gegenteilige Reaktionen bis hin zu verbalen Angriffen.
- Die Erfahrung zeigt, dass die Verstöße zunehmen, wenn nicht kontrolliert wird.
- Rückmeldungen der Schulen



7. Ausblick auf das weitere Vorgehen

- Es werden (mehrere) **Verkehrsmessungen** in den nächsten Wochen/Monaten durchgeführt.
- Ebenso sind **Verkehrsbeobachtungen** von Mitarbeitenden geplant, die in dem Zeitraum dann bewusst nicht kontrollieren und auch keine Verkehrsteilnehmer*innen von sich aus ansprechen.
- Die Kontrollen der Verwaltung können in dem Ausmaß nicht dauerhaft erfolgen. Das wäre auch nicht zielführend für einen erfolgreichen Verkehrsversuch.
- Es wird weitere Abstimmungen im Projektteam in der Verwaltung geben.
- Es sind Gespräche mit den Schulleitungen geplant, u. a. auch zur Unterstützung des Verkehrsversuchs.
- Es sind nach den Verkehrsmessungen und Verkehrsbeobachtungen weitere Gespräche mit dem Straßenverkehrsamt und der Polizei geplant.

Mit dem Erlass „Schulstraßen“ aus November 2023, der die rechtssichere Umsetzung von Schulstraßen in NRW ermöglicht, haben wir ein gutes Instrument erhalten, die Verkehrssituation im Schulumfeld für die Schülerinnen und Schüler sicherer zu machen.

Gelingen kann das aber nur, wenn sich Alle gemeinsam daran beteiligen und sich an die temporäre Straßensperrung halten.

